



Fraktionsantrag	Vorlage-Nr: VO/2015/742	
Federführend: FB 1 Zentrale Dienste	Status: öffentlich Datum: 26.11.2015 Ansprechpartner/in: Schmedtje, Martin Bearbeiter/in: Schmedtje, Martin	
Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2016		
Beratungsfolge:		
Status	Gremium	Zuständigkeit
	Hauptausschuss	Beratung

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: Entfällt

2. Sachverhalt:

Seitens der im Kreistag vertretenen Fraktionen sind die als Anlage beigefügten Anträge zum Haushalt 2016 gestellt worden.

Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566

An den Hauptausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde

Sehr geehrter Herr Hollmann,

die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen bittet darum, im Hauptausschuss am 26.11.2015 über den folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

TH 111103 - S. 67 Zeile 13 Aufwendungen Sachleistungen - und Dienstleistungen
Kürzung von 30.500 auf 24.000 Euro

Begründung: Streichung des Sommerfestes aufgrund der angespannten Haushaltslage.

Mit freundlichen Grüßen

Gudrun Rempe

**Fraktion im
Kreistag Rendsburg-Eckernförde
Der Fraktionsvorsitzende
Armin Rösener**

Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg

kreistagsfraktion@gruene-rd-eck.de

Rendsburg, 24. November 2014

An den Vorsitzenden des
Hauptausschusses

Sehr geehrter Herr Hollmann,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum, im Hauptausschuss am 3.12.2015 über den folgenden Antrag abstimmen zu lassen:

TH 271101 S. 239

Erhöhung um 40.000 Euro für Sprachunterricht für Asylsuchende

Begründung: Schaffung eines Angebots an Sprachförderung für Asylsuchende, die noch keinen Bleibestatus haben, damit sie zügig integriert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle



Rendsburg, den 16.11.2015

An die
Vorsitzende des Ausschusses für
Schule, Sport, Kultur und Bildung
Frau Monika Schorn
per eMail: schorn.monika@web.de

Kreisverwaltung: marco.roeschmann@kreis-rd.de

Ziff 1 des Antrages
wurde vom SSKB an
den HA verwiesen

**Ausschusssitzung Schule, Sport, Kultur und Bildung am 16.11.2015,
hier zum TOP 5, Haushalt 2016**

M. Rohwer
16.11.15

Sehr geehrte Frau Schorn,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich für den Haushalt des Kreises 2016 folgende Anträge:

1. Für Integrationsangebote des Nordkollegs werden Haushaltsmittel in Höhe von € 150.000,-- in den Haushalt 2016 eingestellt. Hierzu soll das Nordkolleg beauftragt werden,
 - Intensiv-Integrationskurse für Akademiker oder in analoger Anwendung für bestimmte Berufsgruppen mit gleichzeitiger Unterbringung
 - Angebote zur Koordinierung und Weiterbildung für ehrenamtlich Tätige, die im Bereich Flüchtlingsbegleitung tätig sind
 - weitere Projekte zur Integration z.B. im kulturellen oder musischen Bereich anzubieten.Die Angebote sollen eigenständig, aber möglichst in Zusammenarbeit mit anderen Partnern wie VHS, IHK, BBZ, Jobcenter, erarbeitet und durchgeführt werden, mögliche Finanzierungen durch Dritte sind einzubeziehen.
2. ~~Eine Koordinatorenstelle für die Sportentwicklung wird mit einer TVöD E10 Personalstelle und entsprechenden Finanzmitteln in Höhe von € 69.100,-- inklusive € 1.000,-- Fahrtkosten in den Haushalt eingestellt. Diese neu zu besetzende Personalstelle ist vorrangig für den kommunalen Aufbau von Netzwerken und Initiierung von Sportprojekten mit dem Schwerpunkt Integration von Flüchtlingen zuständig, als Stelle beim KSV angesiedelt und zunächst auf 3 Jahre befristet.~~
3. ~~Für die Integration von Flüchtlingen im Sportbereich werden Sachmittel in Höhe von € 40.000,-- in den Haushalt 2016 eingestellt.~~


Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Kreistagsfraktion

M. Rohwer
Michael Rohwer
(Kreistagsabgeordneter)

Kreistagsfraktion RD-Eck
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Kaiserstraße 8
24768 Rendsburg
Tel. 04331/202-362
Fax 04331/202-566

24.11.2015

E 26/11.15


Sehr geehrter Herr Hollmann,
die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bittet darum im Hauptausschuss folgenden Antrag
abstimmen zu lassen.

An passender Stelle im Haushalt hinzufügen:
30 000 € für die Umsetzung des Konzeptes „Integration schafft Zukunft“.

Begründung:

Der Kreis Rendsburg- Eckernförde muss – wie alle anderen Kreise in Deutschland auch – mit der Herausforderung der ankommenden Flüchtlinge umgehen. Bürger, Verwaltung, Politik, Wirtschaft, Schule, kurz gefasst alle Ebenen unserer Gesellschaft, sind gefordert und das jetzt. Denn Integration beginnt mit der Ankunft der Menschen und kann nicht warten. Alles was nicht zeitnah geschieht, ist nur schwer nachzuholen. Das, was wir jetzt nicht investieren, werden wir in Zukunft mehrfach investieren müssen.

Der Kreis hat bereits mit einer Arbeitsgruppe Integration reagiert, damit Akteure in Verwaltung und Politik Absprachen treffen und Zuständigkeiten klären können.

Gleichzeitig soll ein Konzept entwickelt werden, das versucht abzusichern, dass die Herausforderung, vor der der Kreis steht, positiv für alle wird.

Um ein Konzept auf den Weg zu bringen und mit Leben zu füllen, benötigt man Geld und das nicht erst, wenn es fertig ist, sondern auch in der Zeit, in der es erstellt wird.

Andere Kreise haben sich bereits früher auf den Weg gemacht, deshalb im Anhang das Konzept des Kreises Schleswig-Flensburg, das als Anregung für den Kreis Rendsburg-Eckernförde dienen soll.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Armin Rösener

f.d.R. Sabine Kodalle

Anlage



Integration schafft Zukunft

**Regionale Handlungsempfehlungen
zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund
im Kreis Schleswig-Flensburg**

Entwurf; Stand 11.09.2013

Inhaltsverzeichnis

		Seite
	Leitgedanken	3
1.	Interkulturelle Öffnung	4
1.1	Öffentliche Verwaltung	4
1.2	Politische Parteien	4
1.3	Vereine und Verbände	4
1.4	Nicht-Regierungsorganisationen	4
1.5	Wertschätzung und Ehrungen	4
1.6	Bestand sichern	5
1.7	Öffentlichkeitsarbeit	5
2.	Orientierung	6
2.1	Erfassung bestehender Angebote	6
2.2	Erstellen einer Bedarfskarte	6
2.3	Wegweiser für Neuzugewanderte	6
2.4	Formulare	6
2.5	Dolmetscher	6
3.	Kommunikation	7
3.1	Foren für interkulturellen Dialog und Teilhabe	7
3.2	Aufbau von Netzwerken in den Gemeinden des Kreises	7
4.	Willkommenskultur	8
4.1	Willkommensbrief	8
4.2	Interkulturelle Kompetenz	8
4.3	Unterbringung	8
4.4	Einbürgerungsfeier	8
5.	Sprache	9
5.1	Erhalt der Herkunftssprache	9
5.2	Vorlesepaten und Lesepaten fördern	9
5.3	Eltern-Kind Sprachunterricht	9
6.	Bildung	10
6.1	Regionaler Bildungsatlas	10
6.2	Regionale Bildungskonferenz	10
6.3	Elternbeteiligung	10
6.4	Motivationsunterstützung	10
7.	Berufsbildung und Arbeitswelt	11
7.1	Regionale Bildungslandschaft	11
7.2	Beruf und Arbeitswelt	11
8.	Empfehlungen zur Umsetzung	12
	Forum Integration - Vorschläge zur Organisation	13

Leitgedanken

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein gesamtgesellschaftliches Anliegen. In Deutschland leben über 15 Millionen Menschen mit Migrationshintergrund. Mit ihren Kenntnissen und Fähigkeiten haben sie wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg und zur kulturellen Vielfalt Deutschlands beigetragen.

Integration bedeutet Identifikation, gleichberechtigte Teilhabe in allen Lebensbereichen der Gesellschaft und die Übernahme von Verantwortung. Die Grundlage ist ein gemeinsames Verständnis von Integration, welches gegenseitige Rechte und Pflichten für Migrant(inn)en wie für die Gesellschaft enthält. Auf Seiten der Zugewanderten erfordert dies die Bereitschaft, sich auf ein Leben in dieser Gesellschaft einzulassen und das Grundgesetz sowie die Rechtsordnung Deutschlands zu akzeptieren. Auf Seiten der „Einheimischen“ sind Akzeptanz, Toleranz, gesellschaftliches Engagement und die Bereitschaft, die Menschen offen willkommen zu heißen, nötig.

Erfolgreiche Integration ist eine Bereicherung für beide Seiten, für die Zugewanderten und für das Zuwanderungsland.

Ziel der Integrationspolitik ist es,

- Migrant(inn)en als selbstverständlichen Teil der Gesellschaft anzuerkennen,
- ihnen gleiche Chancen zu eröffnen und
- ihre Teilhabe in Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt, im gesellschaftlichen Engagement, in Wissenschaft, Kunst und Kultur anzuregen.

Als gesellschaftliches Anliegen ist Integration aber nicht allein Aufgabe des Staates, sondern erfordert gleichzeitig eine aktive Gesellschaft. Staat und Politik können nur die Rahmenbedingungen für Integration schaffen.

Erfolgreiche Integration erfordert die aktive Mitarbeit von Medien, Kultur, Sport, Wirtschaft, Kirchen, Stiftungen und privaten Initiativen sowie – und insbesondere – der Menschen mit Migrationshintergrund selbst.

Integration betrifft alle Lebensbereiche und Politikfelder: von der Familie über Kindergarten, Schule und Arbeitswelt bis hin zu Kultur, Medien und Sport. Bund, Länder und die Städte stehen gemeinsam in der Pflicht, diese Aufgabe zu bewältigen.

Der kommunalen Ebene kommt dabei eine besondere Bedeutung zu, denn Integration findet in erster Linie „vor Ort“ im täglichen Miteinander von Menschen mit und ohne Migrationshintergrund statt.

Im Jahr 2002 verabschiedete die Landesregierung von Schleswig-Holstein ein Konzept zur Integration von Migrant(inn)en. Fünf Jahre später wurde der Nationale Integrationsplan von der Bundesregierung beschlossen. Beide Konzepte sind in dieses Integrationskonzept eingeflossen.

1. Interkulturelle Öffnung

Die interkulturelle Öffnung ist der Kern des Handlungskonzepts. Dabei geht es auf Seiten der Zugewanderten um das möglichst aktive Einlassen auf das Leben in dieser Gesellschaft auf der Basis des Grundgesetzes. Auf Seiten der „Einheimischen“ – Aufnahmegesellschaft – sind Akzeptanz, Toleranz und Bereitschaft die Menschen offen willkommen zu heißen notwendig.

Alle gesellschaftlichen Organisationen sollten einen Prozess der interkulturellen Öffnung einleiten und Mitarbeit für Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildungsverhältnissen, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Arbeit fördern. Durch Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz, gezielte Ansprache und Werbeaktionen soll das Ziel breiterer Teilhabe erreicht werden.

Die Fachbereiche der Kreisverwaltung unterstützen alle gesellschaftlichen Organisationen (politische Parteien, Vereine, Verbände, Gewerkschaften, Kirchen und weitere Nicht-Regierungsorganisationen) mit Ideen und Hilfestellungen bei der interkulturellen Öffnung. Nachstehend einige integrationswirksame Maßnahmen, die als Ideen und Wünsche zur interkulturellen Öffnung der Gesellschaft von multikulturell besetzten Gesprächskreisen erarbeitet wurden und auf Wunsch der betreffenden Organisationen von den Fachbereichen unterstützt werden können.

1.1 Öffentliche Verwaltung

Der Bereich der öffentlichen Verwaltung (Kreis, Ämter, kommunale Einrichtungen, etc.) sollte eine Vorbildfunktion bei der interkulturellen Öffnung einnehmen. Die gezielte Förderung von Menschen mit Migrationshintergrund in Ausbildung und Beschäftigung trägt dazu erheblich bei. Fortbildungen zur interkulturellen Kompetenz werden vor allem für Beschäftigte mit Publikumskontakt eingerichtet. Eine Informationsplattform mit den Angeboten, die von besonderem Interesse für Migrant(inn)en sind, wird auf der Homepage des Kreises installiert (möglichst mehrsprachig hinsichtlich der Hauptangebote).

1.2 Politische Parteien

Eine sehr wichtige Rolle im demokratischen Zusammenleben und der Entwicklung von Gemeinden und Kommunen spielen die politischen Parteien und teilweise kommunalen Wählergruppen. Zugewanderte sind in ihnen kaum vertreten und aktiv. Gezielte Einladungen der Parteien und ihrer Jugendorganisationen zu Themenveranstaltungen, Besuche bei Selbstorganisationen (Moscheen, Kulturvereinen, etc.), „Schnuppermitgliedschaften“ könnten die Teilhabe verbessern helfen.

1.3 Vereine und Verbände

Den Vereinen und Verbänden kommt ebenfalls eine besondere Bedeutung bei der interkulturellen Öffnung zu. Als Verbände ehrenamtlicher Vertreter unterschiedlichster Interessengruppen ist es zunächst ihre Aufgabe, sich gezielt an Migrant(inn)en zu wenden und ihnen den Zugang zu den jeweiligen Organisationen und zu den verantwortlichen Gremien zu erleichtern. Aus- und Fortbildungen für ehrenamtliche Mitarbeiter sollen sich gezielt mit Themen zur interkulturellen Öffnung befassen. Den Dachverbänden kommt es hierbei zu, für eine interkulturelle Öffnung bei den einzelnen Mitgliedergruppen zu werben und sie bei diesem Prozess zu begleiten und zu unterstützen. Dem Kreis wird empfohlen, Projekte die sich speziell um die interkulturelle Öffnung von Vereinen und Verbänden bemühen, gezielt zu fördern.

1.4 Nicht-Regierungsorganisationen

Ähnliches gilt für auch für lokale Organisationen der Gewerkschaften, Religionsgemeinschaften und weiterer Nicht-Regierungsorganisationen, die gezielte Angebote zur Mitarbeit an Menschen mit Migrationshintergrund machen sollen.

1.5. Wertschätzung und Ehrungen

Bei der Vergabe von Ehrungen, z.B. Ehrenamtspreis, durch Kommunen oder den Kreis, werden zukünftig Migrant(inn)en, die sich im besonderen Maße für das Gemeinwohl einsetzen, bedacht und entsprechend ausgezeichnet. Alle hier genannten Gruppierungen sind angehalten innerhalb ihrer Organisationen auf die besonderen Verdienste von Migrant(inn)en aufmerksam zu machen.

1.6. Bestand sichern

Die bisher im Rahmen des bürgerschaftlichen Engagements entstandenen Strukturen und Veranstaltungen (wie z.B. die Interkulturellen Wochen (IKW), das interkulturelle Ferienlager des Kreisjugendringes, etc.) gilt es weiterhin zu fördern und zu unterstützen.

1.7 Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreiche Beispiele und Projekte, positive Beispiele gelungener Integration sollen bekannt gemacht werden, um durch ihren Vorbildcharakter nachhaltig zu einer veränderten Praxis in den Institutionen beizutragen.

Entwurf

2. Orientierung

2.1 Erfassung bestehender Angebote

Es besteht eine Vielzahl an Angeboten von und für Migrant(inn)en im Kreis Schleswig-Flensburg, die in ihrer Gesamtheit nicht miteinander vernetzt sind. Dadurch bleibt es dem „Zufall“ oder besonderem persönlichen Einsatz einiger Weniger überlassen, dass Menschen sich für die Gemeinschaft engagieren. Um den Zugang zum bürgerlichen Engagement für Migrant(inn)en zu erleichtern, ist es zunächst notwendig, die bestehenden Angebote von Migrant(en)organisationen und -gruppen sowie die Angebote, die von besonderem Interesse für Migrant(inn)en sind, zu erfassen.

Hierzu wird eine Informationsplattform auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg eingerichtet. Die Informationsplattform die sich speziell an Migrant(inn)en richtet wird als eigene Hauptrubrik der Hauptnavigation aufgenommen. Die Informationen werden möglichst Mehrsprachig veröffentlicht und enthalten neben Informationen zu Öffnungszeiten wichtiger Behörden und Organisationen auch Hinweise auf Veranstaltungen und ein Dolmetscherverzeichnis (s.u.).

Weitergehend wird auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg ein interkultureller Veranstaltungskalender aufgebaut.

2.2 Erstellen einer Bedarfskarte

Es soll eine nicht öffentliche „Bedarfskarte“ erstellt werden, wie viele Migrant(inn)en wo im Kreis Schleswig-Flensburg leben, um situationsgerecht handeln zu können, Interesse zu wecken und interkulturellen Austausch anzuschließen und zu fördern.

2.3 Wegweiser für Neuzugewanderte

Damit gerade Neuzugewanderte sich im vielfältigen Angebot der Institutionen und Einrichtungen des Kreises Schleswig-Flensburg zurechtfinden, wird ein mehrsprachiger -gedruckter - Wegweiser für Neuzugewanderte mit den wichtigsten Informationen herausgegeben. Dieser weist auf die vertiefende Informationsplattform auf der Homepage des Kreises Schleswig-Flensburg hin. Der Wegweiser soll in der Druckerei der Kreisverwaltung erstellt werden, dadurch sind Änderungen jederzeit möglich.

2.4 Formulare

Behördliche Formulare sollen in verständlichem Deutsch und mehrsprachig sein.

2.5 Dolmetscher

Für neu Zugewanderte sind die sprachlichen Barrieren häufig das größte Hindernis, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden. Auch die Zusammenarbeit von Lehrern, Eltern und Schülern wird oft durch Probleme der kulturellen und sprachlichen Verständigung erschwert. Daher empfehlen wir die Ausweitung der Ausbildung von ehrenamtlichen DolmetscherInnen im Kreis Schleswig-Flensburg. Wegen des erheblichen Aufwandes, der häufig mit dieser Tätigkeit verbunden ist, ist eine angemessene Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen DolmetscherInnen wesentliche Voraussetzung für ein kontinuierliches Angebot. Ein Dolmetscherverzeichnis wird erstellt.

So wird gewährleistet, dass neu Zugewanderte möglichst schnell einen ehrenamtlichen Dolmetscher zur Seite gestellt bekommen, der sie bei der Organisation der ersten Behördengänge, der Wohnungssuche etc. unterstützt.

3. Kommunikation

3.1 Runder Tisch für interkulturellen Dialog und Teilhabe

Hauptbestandteil eines Handlungskonzepts Integration im Kreis Schleswig-Flensburg wird die Einrichtung eines „**Forums Integration**“ und eines „**Forums Integration für Jugendliche**“ sein, wodurch eine wesentliche Verbesserung bei der Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund und der Wahrnehmung ihrer besonderen Interessen ermöglicht wird. In unserem Flächenkreis könnte dieser an alternierenden Orten und regelmäßig tagen.

Eine intensive Werbephase soll zu einer breiten Beteiligung führen, um dann Vorstände zu wählen und eine Satzung zu verabschieden.

Die Ergebnisse der Foren sollen in die Arbeit der kommunalen Gremien einfließen.

Der Sprecher oder Vorsitzende soll als Gast zu den zuständigen Ausschüssen geladen werden. Die Foren sollen über die Vorstände *Anhörungsrecht, Antragsrecht (Wünsche)* in den Ausschüssen des Kreises SL-FL haben. (Hauptausschuss, Sozialausschuss sowie im Jugendhilfeausschuss für die Interessen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund).

3.2 Aufbau von Netzwerken in den Gemeinden des Kreises

Kreisweit soll **ein(e) hauptamtlicher Koordinator/in** eingesetzt werden, der in den Amtsbezirken ein Netzwerk aus ehrenamtlichen Helfern (sogenannten „Integrationslotsen“) aufbaut, um Migrant(inn)en, die vor Ort leben, niedrigschwellig zu unterstützen:

- Sprachpaten
- Niedrigschwellige Begleitung
- Ansprechpartner vor Ort
- Förderung des nachbarschaftlichen Kontaktes durch verschiedene Aktivitäten wie Kochen, Lesen, Veranstaltungen

Die ehrenamtlichen sog. Integrationslotsen sind zur Aufrechterhaltung ihrer Motivation von einer zentralen Stelle zu betreuen. Eine fachliche Begleitung ist wünschenswert. Fortbildungen zu wichtigen Fragen des Alltags sind notwendig um u.a. eine kreisweite einheitliche Arbeit zu schaffen.

Die Rückkoppelung an die Fachstellen wie Migrationssozialberatung und Jugendmigrationsdienst soll gegeben sein.

4. Willkommenskultur

4.1 Willkommensbrief

Zugewanderte Menschen bekommen mit ihrer Ankunft ein nach Möglichkeit in ihrer Muttersprache (Hauptherkunftsländer) verfasstes Schreiben, in dem sie im Kreis Schleswig-Flensburg willkommen geheißen werden. Das Schreiben enthält zudem die wichtigsten Informationen und Ansprechpersonen für Migrant(inn)en sowie ein (siehe 2.3.). Adressverzeichnis der relevanten Behörden und Organisationen sowie ein Dolmetscherverzeichnis

4.2 Interkulturelle Kompetenz

MitarbeiterInnen der Verwaltung (Ausländerbehörde, Sozialamt, etc.), der Schulen und Kindertagesstätten werden durch Fortbildungen in ihren interkulturellen Kompetenzen gestärkt. In Kooperation z. B. mit der Volkshochschule des Kreises Schleswig-Flensburg werden entsprechende Angebote entwickelt und den MitarbeiterInnen zugänglich gemacht. Alle weiteren unter dem Punkt 1. (interkulturelle Öffnung) genannten Gruppierungen sind angehalten die Angebote ebenfalls wahrzunehmen.

4.3 Unterbringung

Die Verwaltungen im Kreis Schleswig-Flensburg bemühen sich, bereits vor der Ankunft der Zuwanderer eine annehmbare Wohngelegenheit bereitzustellen. Die Unterbringung in unzumutbaren Wohnungen, Obdachlosenunterkünften oder Hotels wird vermieden.

4.4. Einbürgerungsfeier

Mit Erlangung der deutschen Staatsbürgerschaft werden die jeweiligen Migrant(inn)en einmal jährlich zu einem feierlichen Akt in das Kreishaus eingeladen.

5. Sprache

Das Erlernen der deutschen Sprache ist der Schlüssel zur Integration

Sprache hat im Integrationsprozess eine herausragende Bedeutung, da sie mehrere Funktionen erfüllt. Sie ist Medium der alltäglichen Kommunikation, Symbol von Zusammengehörigkeit, unverzichtbare Ressource bei Bildung, Arbeit, gesellschaftlicher Anerkennung und sozialen Kontakten.

5.1 Erhalt der Herkunftssprache

Wissenschaftlich erwiesen ist, dass das Erlernen und die Erhaltung der Herkunftssprache als Erstsprache die beste Voraussetzung für das Erlernen einer Zweitsprache ist. Daher werden Informationsblätter für Eltern, deren Kinder mehrsprachig aufwachsen, erstellt. Diese enthalten Hintergrundinformationen und Empfehlungen für Betroffene (bereits als Elternbrief in München mit positiver Resonanz praktiziert). Herkunftssprachlicher Unterricht sollte als Zusatzangebot an Schulen, Kindergärten (z. B. in Form spielerischer Kleinkindergruppen) oder bei Sprachkursträgern angeboten werden.

5.2 Vorlesepaten und Lesepaten fördern

Vorlesen und Erzählen ist in vielen Städten erfolgreich erprobt worden, wie z.B. „Lesekinder“ in St.-Jürgen, Schleswig. Lesen und Vorlesen sollte an Kindergärten, Schulen, sozialen Einrichtungen und anderen öffentlichen Einrichtungen wie z.B. der Stadtbücherei gefördert werden. Ergänzend kann dies auch durch das Ehrenamt gestützt werden. Zusätzlich sollten

- einmal monatlich zweisprachiges Vorlesen in der Bibliothek mit einer Kinderführung durch die Bücherei,
- Anschaffung von zweisprachigen Büchern in der Bibliothek (evtl. über Förderungen durch Stiftungen, Serviceclubs),
- Öffentlichkeitsarbeit zum Tag des Buches einmal jährlich,

angeboten werden.

5.3 Eltern-Kind Sprachunterricht

Die Bildungs- und Integrationsleistung der Bildungsstätten, wie Kita, Schule, sollten von den Eltern tatkräftig unterstützt werden. Dies scheitert aber oft daran, dass Familien mit Migrationshintergrund nicht über die sprachlichen Mittel dazu verfügen. Gemeinsame Kindergarten- und Grundschulstunden für Mütter/Väter mit ihren Kindern befördert, wie Beispiele zeigen, die Integration der ganzen Familie.

6 . Bildung

Das Leben eines Menschen, die Entfaltung seiner Persönlichkeit und seiner Fähigkeiten, werden wesentlich von seinem Bildungsstand und seiner Sprachkompetenz bestimmt. Dies gilt besonders für Menschen mit Migrationshintergrund, die sich besonderen sprachlichen und kulturellen Herausforderungen stellen müssen. Bei ihnen sind durchschnittlich eine niedrigere schulische Bildung und seltener eine Berufsausbildung fest zu stellen.

Es ist daher nicht nur ein Gebot des Grundgesetzes, sondern auch der Fairness und Verantwortung für Menschen und Gesellschaft, wenn alle Mitbürger die optimale Förderung erhalten, um ihre Fähigkeiten und Begabungen einwickeln zu können.

Es gibt bereits viele gute Möglichkeiten der Förderung und Beratung, deren Zusammenarbeit in einem zielgerichteten Netzwerk verbessert werden muss.

Es ist daher eine **Bildungslandschaft** zu schaffen, die möglichst von der Kleinkinderbetreuung bis zum Berufseinstieg wirksam wird.

Kindergarten/Kinder-Tagesstätte –

Grundschule –

Regional-/Gemeinschaftsschule/Gymnasium –

Studium/Berufliche Bildung

Dabei sollten die Übergänge zwischen den beteiligten Bildungseinrichtungen fließend und in Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Ausbildungsträgern, Eltern und Schülern gestaltet werden.

6.1 Regionaler Bildungsatlas

Zur Orientierung der Eltern, Schüler, aber auch aller an der Bildungskette Beteiligten sollte ein „Bildungsatlas“ aufgebaut werden, der die vorhandenen Möglichkeiten aufzeigt (Bildungsgänge, Fördermöglichkeiten) und die Kontaktstellen (Ansprechpartner, Telefon, E-Mail, Adressen) nennt. Dieser Bildungsatlas soll im Internet-Bildungsportal auf der Kreisseite, als Information für alle Beteiligten zugänglich sein.

6.2 Regionale Bildungskonferenzen

Eine jährlich stattfindende regionale Bildungskonferenz ist als Plattform der Begegnung und des Meinungsaustausches sinnvoll, da sie eine dauerhafte Vernetzung der Anbieter in der Bildungskette bewirkt.

Kurze Wege führen zu schnellen Lösungen.

6.3 Elternbeteiligungen

Im Bildungsprozess spielen die Eltern eine bestimmende Rolle und sind daher zwingend einzubeziehen. Es gilt ein Bewusstsein über die Bedeutung von Bildung zu schaffen. Dies kann nur durch eine Informations- und Gesprächskultur gelingen, die auf Dialog und Information setzt.

Neben den vorhandenen Instrumenten, wie Elternabende, Einzelgespräche sollten neue Formen des kulturadäquaten Dialoges bei Einbeziehung von Beratungsstellen und Übersetzern entwickelt werden.

6.4 Motivationsunterstützungen

Die aktivierende und motivierende Wirkung von Vereinen und Verbänden, z.B. aus den Bereichen Kultur, Sport, Musik, der Jugendverbandsarbeit, sollten für die Teilnehmer der Bildungskette nutzbar gemacht werden.

Der Schulerfolg und damit die Freude am Lernen sind durch Nachhilfe, Schularbeitshilfe und Nachmittagsangebote (Schülerselbsthilfe) zu unterstützen.

Denkbar ist auch eine ehrenamtliche Unterstützung durch „Bildungslotsen“.

7. Berufsbildung und Arbeitswelt

Die berufliche Ausbildung hat eine sozial wie ökonomisch wichtige Schlüsselstellung zwischen allgemeinem Bildungssystem und dem Arbeitsmarkt. Berufliche Ausbildung ist die wesentliche Basis für eine erfolgreiche Integration in Erwerbstätigkeit und für die wirtschaftliche Nutzung aller Potentiale von Menschen mit Migrationshintergrund.

7.1 Koordinierungskonferenz

Das Berufsbildungszentrum Schleswig initiierte im November 2011 die Koordinierungskonferenz „Koordinierung vor Ort des Kreises Schleswig-Flensburg“ als Nachfolgerin der Jugendkonferenz. Das Konzept beinhaltet regelmäßige Workshops, Entwicklung der Internetplattform „anshub“ sowie die regelmäßige Durchführung der Konferenzen.

Die Workshops und Konferenzen dienen der Verbesserung und Weiterentwicklung des kommunalen Netzwerkes für Bildung, Integration und berufliche Perspektiven in der Region und bieten den Rahmen für einen regen Austausch zwischen den Akteuren.

Die Internetplattform www.anshub.de wurde auf der 2. Koordinierungskonferenz im Mai 2012 vorgestellt. Sie bietet eine gemeinsame Darstellung der Angebote in den Bereichen Schule und Beruf und einen Informationsaustausch der Anbieter. Ziel ist es, die Angebote für Jugendliche und junge Erwachsenen transparenter und leichter zugänglich zu machen. Das Konzept der Koordinierungskonferenz soll weitergeführt werden, damit das entstandene Netzwerk erhalten bleibt.

7.2 Probleme der gleichberechtigten Teilhabe am Arbeitsmarkt

Menschen mit Migrationshintergrund stehen zumeist vor hohen Hürden, wenn sie eine Arbeit suchen, die ihren Fähigkeiten entspricht.

Dies sind vor allem:

- sprachliche Probleme
- keine Anerkennung der schulischen Abschlüsse und
- ihrer Berufsqualifikation
- fehlende praktische Berufserfahrung in Deutschland

Obwohl dies zumeist im Bundes- und Landesrecht geregelt ist, kann der Kreis als Träger

- der Ausländerbehörden,
- des Fachdienstes Regionale Integration
- des Schulamtes
- des Berufsbildungszentrums (BBZ)

vieles zur Besserung bewirken.

Durch verstärkte

- Zuweisung in Deutschkurse, z.B. des Bundesverwaltungsamtes,
- Unterstützung von sprachfördernden Angeboten und
- der Anerkennung schulischer Abschlüsse,
- Vermittlung in berufsfindende Angebote
- Einrichtung berufsfördernder Maßnahmen,
- sowie in Praktika.

8. Empfehlungen zur Umsetzung (Hauptamt)

Wir empfehlen eine/n hauptamtliche/n Koordinator/in im Kreis Schleswig-Flensburg zur Begleitung der Umsetzung des regionalen Integrationsplanes.

Aufgrund der ersichtlichen Komplexität der Handlungsfelder bedarf es unbedingt einer Schnittstellenfunktion, um die vielfältigen Maßnahmen, Aktionen und Akteure zu vernetzen, zu unterstützen und zu fördern. Es ist unabdingbar längerfristig mit personeller Kontinuität zu arbeiten, um eine strategische, stabile und nachhaltige Umsetzung der Handlungsempfehlungen und Zielstellungen zu gewährleisten. **Es würde den Zielen widersprechen, wenn die Koordinierung als Teilaufgabe von mehreren Fachdiensten zu erbringen wäre. Die Koordinierung muss von einer Person zentral geleistet werden.** Den Arbeitsaufwand/ Stundenumfang muss der Kreis anhand der Aufgabenfelder und Anforderungen sowie möglicher Übernahme von evaluierten Arbeitsfeldern durch den/die KoordinatorIn festlegen, die sich aus dem regionalen Integrationsplan ergeben.

Übersicht der Handlungsfelder zur Verdeutlichung des Umfangs

- *Integration als kommunale Querschnittsaufgabe*
- *Unterstützung lokaler Netzwerke*
- *Initiierung der Interkulturelle Öffnung der Verwaltung, Politik, Vereine/Verbände, Organisationen, (Unternehmen), (Bevölkerung) (u.a.: Willkommenskultur, Wertschätzung, Anerkennung)*
- *Stärkung des Engagements gegen Fremdenfeindlichkeit*
- *Partizipation und Bürgerschaftliches Engagement von, für und mit Migrant(inn)en zur gesellschaftlichen Integration von MigrantInnen: (Ressourcennutzung und Wertschätzung, beidseitig)*
- *Integration durch Sprache und Bildung*
- *Integration durch interkulturelle Kulturarbeit (niederschwellige soziale & kulturelle Angebote: Lebensqualität und Identifikation stärken)*
- *Integration durch Sport & Freizeit*
- *Sozialräumliche Integration im Wohnquartier (Quartiersmanagement & Netzwerkbildung: Zusammenleben zwischen Bevölkerungsgruppen fördern)*
- *Berufliche Integration: Ausbildung & Arbeit*
- *Förderung lokaler ethnischer Ökonomie (in kommunalen Wirtschaftsförderungskonzepten, Potentialbewusstsein in Bevölkerung und Verwaltung wecken und für Wirtschaftsstandort nutzen)*
- *Senioren: Gesundheit, Pflege, Mentoring, Mehrgenerationenressourcen*
- *Information, Kommunikation & Beratung für Migrant(inn)en & Netzwerk (geeignete Dokumentation/Evaluation/ggf. Optimierung (fortlaufend) der Integrations- und Unterstützungsangebote: für eine effektive lokale Integrationspolitik und einen wirkungsvollen Ressourceneinsatz der Integrationsbemühungen; Forum Integration und Forum Integration Jugend, geeignete Informationsmaterialien und -formen, Beratungsangebote)*

Forum Integration für interkulturellen Dialog und Teilhabe

- Vorschläge zur Organisation -

- Der Forum Integration für interkulturellen Dialog und Teilhabe wird als Vertretung der Interessen der Menschen mit Migrationshintergrund im Kreis Schleswig-Flensburg anerkannt
- Alle Einwohner/innen des Kreises Schleswig-Flensburg können mitarbeiten. Neben Einzelpersonen kann eine Vertretung von Vereinen, Verbänden, Einrichtungen und Organisationen dem Runden Tisch angehören
- Das Forum Integration ist Ansprechpartner für die Menschen mit Migrationshintergrund und für die Verwaltung
- Das Forum Integration arbeitet nach demokratischen Grundsätzen
- Die regelmäßigen Sitzungen sind öffentlich und finden in deutscher Sprache statt
- Der Vorstand setzt sich aus Personen mit unterschiedlichem Migrationshintergrund oder Herkunftsland zusammen. Beide Geschlechter sind vertreten
- Für die Umsetzung einzelner Maßnahmen wird das Forum Integration themenbezogene Arbeitsgruppen bilden
- Das Forum Integration arbeitet an der Weiterentwicklung und Umsetzung des regionalen Integrationsplans für den Kreis Schleswig-Flensburg mit

„Auch aus Steinen, die einem in den Weg gelegt werden, kann man Schönes bauen“

Johann Wolfgang von Goethe

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Jörg Hollmann

Herrn Martin Schmedtje z.K.

01.12.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die CDU-Fraktion reiche ich folgenden Antrag ein:

Antrag:

Der Hauptausschuss / Der Kreistag beschließt als Projekt die Rückkehrberatung für Flüchtlinge im Kreis Rendsburg-Eckernförde für die Dauer von zunächst 2 Jahren einzuführen. Hierfür wird der Personalkostendeckel für 2 VZ-Stellen für die Dauer des Projektes um 130.000 Euro p.a . angehoben. Darüber hinaus wird ein Betrag für Sachmittel in Höhe von 20.000 Euro im Haushalt 2016 zur Verfügung gestellt.

Zielsetzung:

Zielgruppe der Rückkehrberatung sind Flüchtlinge, die vor der Frage der Rückkehr in ihr Heimatland stehen und freiwillig bereit sind, sich mit dem Thema Rückkehr auseinander zu setzen. Gemeinsam mit den Flüchtlingen werden Perspektiven für eine Rückkehr in Würde entwickelt. Die Angebote der Rückkehrberatung richten sich sowohl an Flüchtlinge, die sich noch im Asylverfahren befinden, an rechtskräftig abgelehnte Asylbewerber als auch an Flüchtlinge, die im Besitz des blauen Flüchtlingspasses sind.

Finanzierung:

Es ist davon auszugehen, dass durch die Einrichtung der Rückkehrberatung der Kreis, die Städte und Gemeinden langfristig Einsparungen bei verschiedenen Sozialleistungen erreicht werden können. Somit würde sich das Projekt langfristig finanzieren lassen können. Wobei nach zum Ablauf des 2. Jahres des Projektes eine Evaluation über die Anzahl der Beratungen, der erfolgten tatsächlichen Rückführungen und der damit verbundenen Einsparpotentiale erfolgen können.

Begründung:


Schreiende Kinder, traurige Eltern: Abschiebungen von abgelehnten Asylbewerbern belasten alle Beteiligten. Beratungen für die freiwillige Rückkehr in die Heimat sollen das vermeiden. Unser Ziel ist, dass Flüchtlinge in Würde in ihre Heimat zurückkehren und dort wieder Fuß fassen können. Dafür ist eine mit den verschiedensten staatlichen Stellen auf Gemeinde-, Kreis-, Landes- und Bundesebene vernetzte Beratung der rückreisewilligen Asylbewerber erforderlich.

Für die CDU-Fraktion
Manfred Christiansen

Schmedtje, Martin (Kreis-RD)

Betreff:

WG: Hauptausschuss am 03.12. - TOP 6.2 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

E 07/12.15 

Von: Hans Last [<mailto:hanslast2000@yahoo.de>]

Betreff: Re: Hauptausschuss am 03.12. - TOP 6.2 - Anträge der Fraktionen zum Haushalt

Sehr geehrte Damen u. Herren, liebe Kollegen*innen,
für die Behandlung des u.a. Antrages der CDU Fraktion, den ich positiv beurteile, hätte ich, wenn möglich, zum Hauptausschuss am 3.12.15 folgende Fragen beantwortet:

-in wie weit grenzt sich der Antrag mit seinen Aufgaben, von den Aufgaben der Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge ab. (Stichwort: Doppelberatung/-bearbeitung/-förderung)

-unter dem Dach der Bund-Länder-Koordinierungsstelle Integriertes Rückkehrmanagement r (BLK-IRM) arbeiten verschiedene Akteure und Praktiker aus Bund, Ländern und Kommunen in mehreren Unterarbeitsgruppen in den Bereichen freiwillige Rückkehr, Rückführung, Überstellungen innerhalb des Dublin-Verfahrens und Reintegration zusammen. Gibt es Beteiligte aus dem Kreis Rendsburg-Eckernförde, wenn ja welche (Benennung der Akteure), wer kommt für die Kosten auf?

-Bund und Länder unterstützen mit dem humanitären Förderprogrammen Reintegration and Emigration Programme for Asylum Seekers in Germany u. Government Assisted Repatriation Programme (REAG/GARP) Personen bei der freiwilligen Rückkehr in das Herkunftsland oder Weiterwanderung in einen aufnahmebereiten Staat. Soll hier eine zusätzliche Leistung/Unterstützung durch den Kreis erfolgen, oder sollen Leistungen von Bund/Ländern ersetzt werden?

Mit freundlichem Gruß

Hans-Werner Last



Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Michael Rohwer
- Kreistagsabgeordneter -

Rendsburg, den 02.12.2015

An den
Kreispräsidenten des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Clefsen
Kaiserstr. 8
24768 Rendsburg

(über HA am 03.12.2015)

**Kreistagssitzung am 14.12.2015, hier TOP 10, Haushalt 2016;
Integration von Flüchtlingen, Sachmittel im Sportbereich**

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

Der Kreis Rendsburg-Eckernförde möge zur Integration von Flüchtlingen für Sachmittel im Sportbereich 40.000 Euro in den Haushalt 2016 einstellen.

Mit freundlichen Grüßen

für die SPD-Kreistagsfraktion

Michael Rohwer
(Kreistagsabgeordneter)



Sozialdemokratische Partei Deutschland
 Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Martin Tretbar-Endres
 Sprecher Regionalentwicklungsausschuss

Rendsburg, den 02.12.2015

An den
 Kreispräsidenten des
 Kreises Rendsburg-Eckernförde
 Herrn Lutz Clefsen
 - im Hause -

(über den Hauptausschuss am 03.12.2015)

**Kreistagsitzung am 14.12.2015, hier TOP Haushalt 2016,
 Teilhaushalt 547101: Förderung des ÖPNV**

Sehr geehrter Herr Clefsen ,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich zur Kreistagsitzung am 14.12.2015 folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1. Transferaufwendungen (Zeile 15):

Streichen:

Anbindung der Gemeinde Schacht-Audorf mit einem zusätzlichen Shuttle Bus
 an den Bahnhof Schülldorf.... - 35.000 €

Neu:

Förderung von Bürgerbusprojekten im Kreis Rendsburg-Eckernförde. 50.000 €

(Fallen in den ersten Monaten 2016 noch Kosten für den bisherigen Shuttle-Bus an,
 sind diese aus den Aufwendungen für die Aufrechterhaltung des Verkehrsangebotes
 im Kreisgebiet zu bezahlen.)

2. Zeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen)

Umsetzung Maßnahmenplan Barrierefreiheit: „Förderprogramm Barrierefreie
 Haltestellen“.
 Nicht verbrauchte Mittel 2016 werden in das Jahr 2017 übertragen. 200.000 €

Mit freundlichen Grüßen

Martin Tretbar-Endres
 (Kreistagsabgeordneter)





Sozialdemokratische Partei Deutschland
Kreisstagsfraktion Rendsburg-Eckernförde

Ulrich Kaminski
(Sozial- und Gesundheitspolitischer
Sprecher der SPD-Kreistagsfraktion)

An den
Kreispräsidenten des
Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Clefsen

Rendsburg, den 02.12.2015

- im Hause -

(über HA am 03.12.2015)

Kreistagssitzung am 14.12.2015, hier TOP Haushalt 2016;

1.) Förderung von Sprachkursen

2.) Förderung von Integration von Mädchen und Frauen aus Flüchtlingsfamilien

Sehr geehrter Herr Kreispräsident,

namens der SPD-Kreistagsfraktion Rendsburg-Eckernförde stelle ich zum o. g. Kreistag folgenden Antrag:

Der Kreistag möge beschließen:

1) Förderung von Sprachkursen

Antragssumme: 35.0000 €

Zielgruppe: Flüchtlinge ohne Bleiberecht/anerkanntem Status aus unsicheren Staaten, die nicht abgeschoben werden (z.B. Afghanen), wenn sie keine anderweitige Förderung für Sprachkurse erhalten. Es dürfen auch Fahrtkosten für die Teilnahme an diesen Kursen erstattet werden.

2) Förderung von Integration von Mädchen und Frauen aus Flüchtlingsfamilien

Antragssumme: 100.000 €

Zielgruppe und Maßnahmen: Finanzierung von integrativen, interkulturellen Angeboten wie Kochkursen, Frauencafes, Nähkurse, Sportangebote, kulturelle Teilhabe usw. in Kooperation mit den VHS, den Tafeln usw. zur besseren Integration von Mädchen und Frauen aus Flüchtlingsfamilien und Förderung der Gleichstellung in Flüchtlingsfamilien.

Das Budget wird der Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung gestellt, die damit entsprechende Maßnahmen bzw. Projekte kreisweit initiieren kann. Eine Doppelfinanzierung ist zu vermeiden. Die einzelnen Projekte werden dem Sozial- und Gesundheitsausschuss und dann dem Hauptausschuss jeweils zur Freigabe vorgestellt.

Mit freundlichen Grüßen

Sozial- und Gesundheitspolitischer Sprecher

CDU-Kreistagsfraktion, Paradeplatz 10, 24768 Rendsburg

An den Vorsitzenden des Hauptausschusses
des Kreises Rendsburg-Eckernförde
Herrn Jörg Hollmann

Herrn Martin Schmedtje z.K.

03.12.2015

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die CDU-Fraktion reiche ich für die Sitzung des Hauptausschusses am 03.12.2015/des
Kreistages am 14.12.2015 folgenden Antrag ein:

Antrag:

Der Hauptausschuss / Der Kreistag beschließt, im Haushaltsentwurf eine Kostenstelle
„Projektförderung Integration“ über 200.000 Euro einzurichten. Die Mittelverwendung dient
Integrationszwecken. Sämtliche Projekte mit einem Integrationsbezug sind aus der Kostenstelle
zu bedienen. Einzelne Projekte werden in den Fachausschüssen beraten. Die Freigabe der Gelder
erfolgt durch den Hauptausschuss.

Erläuterung/Begründung

Alle dem Hauptausschuss vorliegenden zusätzlichen Sachanträge mit Integrationsbezug sollen
hierin Eingang finden. Weitere Begründung erfolgt mündlich.

Für die CDU-Fraktion
Manfred Christiansen